

Organisierter Unterrichtsausfall in Thüringen

Schuljahr 2023/2024

Das Schuljahr hat begonnen und damit das Wehklagen, dass Lehrer fehlen, Unterrichtsstunden ausfallen und Stundenkürzungen „planmäßig“ vorgenommen werden müssen. Die Kritik am Bildungsministerium ist laut, weil dessen Bemühungen, die Situation zu verbessern, erfolglos geblieben seien, wie sich unschwer erkennen lasse. Allen voran melden sich die Lehrerverbände lautstark zu Wort (Thüringer Philologenverband, PM vom 16.08.2023; Thüringer Lehrerverband, PM vom 18.08.2023; GEW, PM vom 16.08.2023).

Sie betrachten die Entwicklung der Lehrkräfte- und Schülerzahl seit dem Antritt der aktuellen Landesregierung (2014), um deutlich zu machen, dass sich seither die Dinge verschlechtert haben: immer mehr Schüler bei gleichzeitigem Rückgang der Zahl der Lehrkräfte. Und ein erster Blick auf die Statistik, die sie heranziehen (Thüringer Lehrerverband), scheint ihnen unmittelbar recht zu geben, wie den Daten der Tabelle 1 zu entnehmen ist:

Tab. 1: Lehrkräfte- und Schülerzahlentwicklung (allgemeinbildende Schulen¹) 2014 – 2022

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Δ
Lehrkräfte	14.425	14.475	14.615	14.545	14.391	14.316	14.378	14.293	14.260	- 165
Schüler	169.299	171.119	173.535	174.971	176.584	177.131	178.766	180.265	186.287	+ 16.988

Lehrerverbände (Thüringer Philologenverband, Thüringer Lehrerverband, GEW) sind Interessenverbände **von** Lehrkräften **für** Lehrkräfte. Das ist legitim, macht jedoch zugleich deutlich, dass vorgetragene Argumente interessengeleitet sind und (auch) der Durchsetzung standespolitischer Interessen dienen. Bei Tarifverhandlungen wird das besonders deutlich, ist aber nicht allein auf diese beschränkt. Auch bei der zum Schuljahresbeginn vorgetragenen Kritik lohnt sich ein genaueres Hinsehen, weil die Daten nicht so eindeutig sind, wie die Interessenverbände in ihren öffentlichen Stellungnahmen suggerieren.

¹ Es werden in den folgenden Überlegungen ausschließlich die staatlichen allgemeinbildenden Schulen betrachtet; berufsbildende Schulen und private Schulen (sog. Schulen in freier Trägerschaft) bleiben hier unberücksichtigt.

Die vorgestellte Wahl des Zeitpunkts, nämlich 2014, ist viel weniger rational, als es zunächst erscheint. Denn damit wird suggeriert, dass damals ‚die Welt der Schulen‘ noch in Ordnung, zumindest aber weniger schlimm gewesen sei, als dies heute der Fall ist. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich das Fehlerhafte dieses Vorgehens. Hierzu bedarf es eines kurzen Rückblicks: Nach der Wende ist die Zahl der Geburten massiv eingebrochen (vgl. Anhang 1). Zeitverzögert ab 1996 sind die geburtenschwachen Jahrgänge eingeschult worden, die dann ab dem Jahr 2000 in den weiterführenden Schulen (Regelschule, Gymnasium, Gesamtschule) angekommen sind. Zwischen 1990 und 1996 bestand also ein weitestgehend ausgewogenes Verhältnis zwischen der Zahl der Lehrkräfte und der Zahl der Schüler. Mit dem vorhandenen Lehrpersonal war die vollständige Absicherung des Unterrichts in allen Fächern und für alle Schüler möglich. Die Daten der amtlichen Statistik (www.schulstatistik-thueringen.de) sind ab dem Schuljahr 1992/1993 verfügbar, auf das als Referenzjahr deshalb Bezug genommen wird.

Nach 1996 hatte sich ein Lehrkräfteüberhang² aufgebaut, der inzwischen in einigen Schularten aufgezehrt ist und dort besteht tatsächlich ein Mangel an Lehrkräften: dies betrifft allen voran die Regelschule (Anhang 2), sodann auch die Gemeinschaftsschule (Anhang 3), die Gesamtschule (Anhang 4), die Grundschule (Anhang 5) sowie bei Berücksichtigung aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch den inklusiven Unterricht (Anhang 7). Nicht betroffen ist das Gymnasium (Anhang 6).

² Es gehört zu den schwierigen Einsichten, dass der hier beschriebene personelle Überhang kaum thematisiert wurde, weil zunächst mit der Teilzeitverbeamtung (Beamte) und dem Floating (Tarifbeschäftigte) Steuerungsinstrumente gefunden wurden, um den Überhang zu reduzieren. Mit dem Auslaufen der beiden Instrumente ist die Zahl der Lehrkräfte zwar nicht angestiegen, wohl aber der zur Unterrichtsabsicherung verfügbare Stundenumfang, weil der Großteil der Thüringer Lehrkräfte von der Teilzeit- in die Vollzeitbeschäftigung gewechselt ist. Damit war zugleich ein Überhang an Lehrkapazität vorhanden, mit dem pädagogisch sinnvoll umgegangen werden musste. Aus diesem Grund gab es strategische Reservebildungen in Form von Anrechnungs- und Abminderungsstunden. Aus dem Übergangsphänomen ‚Überhang‘ wurde jedoch mentalitätsmäßig ein ‚Anspruch‘ bzw. ‚Anrecht‘. Deshalb sind die Widerstände so groß, wenn es um den Rückbau dieser vermeintlichen Anrechte geht und die Lehrerverbände sind ausgesprochen erfinderisch, um deren Notwendigkeit zu begründen. Diese Anrechnungs- und Abminderungsstunden sind auch als politisches Instrument eingesetzt worden, wie die Zahl der sprunghaft angestiegenen Stunden im Vorjahr der Wahl von 2009 anschaulich belegt (vgl. <https://www.schulstatistik-thueringen.de/>; hier das Datenblatt „Stunden für Unterricht, Abminderungen, Aufgaben und Abwesenheit sowie Einsatz außerhalb der Schule (Lehrer-ST)“).

1. Lehrverpflichtung/Arbeitszeit

Die Arbeitszeit von Lehrkräften ist in Thüringen in der *Thüringer Verordnung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrer* (Thüringer Lehrerarbeitszeitverordnung ThürLehrAzVO) vom 5. September 2014 geregelt; sie findet inhaltlich gleiche Anwendung auf nicht-verbeamtete Lehrkräfte (Tarifbeschäftigte). An den staatlichen allgemeinbildenden Schulen gibt es derzeit (Schuljahr 2022/23) 15.048 Lehrkräfte, von denen allerdings nur 14.260 Lehrkräfte mit Einsatz in Schulen in der amtlichen Statistik geführt werden. Die Differenz von 788 Lehrkräften umfasst folgende Personengruppen: 568 Elternzeit, 14 befristete Erwerbsunfähigkeit, 57 Personen im Sabbatjahr, 21 vollständig Beurlaubte, 10 Lehrkräfte im Auslandsschuldienst sowie 118 an ein Schulamt oder das Ministerium abgeordnete Lehrkräfte (Stand: 25.08.2023). Somit stehen im laufenden Schuljahr 14.260 Lehrkräfte zur Unterrichtsabsicherung tatsächlich zur Verfügung.

Die Thüringer Verordnung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrer regelt in § 4 die zu erbringenden wöchentlichen Unterrichtsstunden nach Schularten wie folgt:

Tab. 2: Pflichtstundenzahl für Unterricht (nach Schularten)

	Klassenstufe	Pflichtstundenzahl wöchentlich (täglich)
Grundschule, Gemeinschaftsschule	1-4	27 (5,4)
Regelschule	5-10	26 (5,2)
Gymnasium, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule	5-9	26 (5,2)
Förderschule	1-10	25 (5,0)
Gymnasiale Oberstufe (E-QP)	10-12	23-26 (4,6-5,2)

Diese Schulstunden à 45 Minuten sind wöchentlich (der rechnerische Wert für die tägliche Unterrichtsverpflichtung steht in Klammern dahinter) zu erbringen, allerdings nur in den Wochen mit Unterrichtsverpflichtung. Die restliche Zeit steht für Unterrichtsvorbereitungen, Korrekturarbeiten und sonstige Tätigkeiten (Konferenzen, Elterngespräche, etc.) zur Verfügung. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt für alle Thüringer Lehrkräfte 40 Stunden à 60 Minuten (§ 2 Abs. 1 ThürLehrAzVO).

2. Altersabminderung

In seiner Pressemitteilung vom 16.08.2023 begrüßt der Thüringer Philologenverband „... die Ankündigung des Bildungsministers, die Altersabminderungsstunden für die älteren Kollegen beizubehalten.“ Ein seltenes Lob in all der Kritik, die ansonsten zum Schuljahresbeginn auf das Ministerium und den Minister niederprasselt. Was verbirgt sich indes hinter dem hier wohlwollend angesprochenen Thema?

In Thüringen erhalten Lehrkräfte in dem Schuljahr, in dem sie das 55. Lebensjahr vollenden, eine sog. Abminderung ihrer Lehrverpflichtung um 2 Unterrichtsstunden (§ 9 Abs. 1 ThürLehrAzVO). Die Gesamtarbeitszeit von Lehrkräften (40-Wochen-Stunde) bleibt dadurch unverändert, sie müssen also weniger unterrichten, dafür aber in dieser Zeit für sonstige Tätigkeiten in der Schule eingesetzt werden (§ 9 Abs. 3 ThürLehrAzVO). Welche Tätigkeiten das sind, lässt die Verordnung offen. Es wird bisher statistisch nicht erfasst, zu welchen sonstigen Tätigkeiten diese Lehrkräfte an den Schulen konkret herangezogen werden.

In der Tabelle 3 wird dargestellt, wie sich diese Abminderung in den unterschiedlichen Schularten darstellt und wie sich das Verhältnis der Zeit für Unterricht zu der Zeit für sonstige Tätigkeiten der Lehrkräfte verändert.

Tab. 3: Altersabminderung nach Schularten

Arbeitszeit wöchentlich in Minuten	2.400						
	Klassenstufe	Pflichtstundenzahl	Unterrichtszeit in Minuten	Prozentualer Anteil an wöchentlicher Arbeitszeit	Abgeminderte Pflichtstundenzahl	Unterrichtszeit in Minuten	Prozentualer Anteil an wöchentlicher Arbeitszeit
Grundschule, Gemeinschaftsschule	1-4	27	1.215	50,6 %	25	1.125	46,9 %
Regelschule	5-10	26	1.170	48,8 %	24	1.080	45,0 %
Gymnasium, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule	5-9	25,5 ³	1.147	47,8 %	23,5	1.057	44,0 %
Förderschule	1-10	25	1.125	46,9 %	23	1.035	43,1 %
Gymnasiale Oberstufe (E-QP)	10-12	23-26	1.035-1.170	43,1-48,8 %	21-24	945-1.080	39,4-45,0%

³ Der gemittelte Wert für Gymnasien, Gesamtschule und Thüringer Gemeinschaftsschulen wird wie folgt berechnet:

Klassenstufen 5 bis einschließlich 9 (5 Jahre): 26 Pflichtstunden = 130,0 Stunden

Klassenstufen 10 bis 12 (3 Jahre): 24,5 Pflichtstunden im Mittel = 73,5 Stunden

Insgesamt 203,5 (Stunden) : 8 (Jahre) = 25,44 Stunden im Mittel. Es wird der Einfachheit halber mit dem für die Lehrkräfte günstigeren Teiler von 25,5 Stunden gerechnet und bei den zu erbringenden Pflichtstundenzahl auf die Rundung nach der Kommastelle verzichtet, um eine eher konservative Berechnung vorzulegen.

Für das Kolleg wird ebenfalls der Wert 25,5 Pflichtstunden zugrunde gelegt.

Die Betrachtung der wöchentlichen Arbeitszeit ist jedoch unzureichend, weil dadurch die in den Ferien zur Verfügung stehende Arbeitszeit der Lehrkräfte unberücksichtigt bleibt. Insofern ist es notwendig, das *gesamte* Schuljahr mit *allen* Arbeitstagen in die weiteren Berechnungen einzubeziehen. Im Schuljahr 2023/2024 gibt es in Thüringen je Arbeitnehmer 251 Arbeitstage (120.480 Minuten), von denen jedoch 30 Tage Urlaub (14.400 Minuten) abgehen, sodass pro vollzeitbeschäftigte Person 221 Arbeitstage (106.080 Minuten) abzuleisten sind.

Tab. 4: Arbeits-, Schul- und Ferientage im Schuljahr 2023/2024

Schuljahr 2023/2024 ⁴	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Σ		
Jahr	2023					2024									
Arbeitstage	23	20	20	22	19	22	21	20	21	20	20	23			
	104					147								251	
Schultage	9	20	9	22	15	18	16	16	17	19	13	0			
	75					99								174	
Ferientage	14	0	9	0	4	4	5	4	4	1	7	23	75		
Bewegliche Ferientage	2													2	
Ferientage insgesamt														77	
Abzüglich Urlaubstage														30	47

Thüringen hat im Schuljahr 2023/2024 (01.08.2023-31.07.2024) insgesamt 77 Ferientage (75 reguläre Ferientage plus 2 weitere freie Tage), d.h. es bleiben nach Abzug des Urlaubs (30 Tage) noch 47 volle Tage als Arbeitszeit für Lehrkräfte übrig, die in die jährliche Gesamtrechnung einbezogen werden müssen (zur detaillierten Berechnung vgl. Anhang 8). Mit anderen Worten: das Schuljahr 2023/2024 hat rechnerisch 174 Schultage, innerhalb derer die jeweiligen (schulart- und klassenstufenspezifischen) Pflichtstunden für Lehraufgaben zu erbringen sind sowie die weiteren 47 vollen Arbeitstage, in denen keinerlei Unterrichtsverpflichtung besteht. Bei einer durchschnittlichen monatlichen Anzahl von rund 21 Arbeitstagen bedeutet dies, dass die Thüringer Lehrkräfte mehr als zwei volle Monate an Arbeitszeit zur Verfügung haben, innerhalb derer sie ihrer Arbeit, aber keinerlei Lehrverpflichtung nachkommen müssen.

⁴ In der Tabelle werden bei der Zählung den Arbeits-, Schul- und Ferientagen die Samstage nicht berücksichtigt, es handelt sich insofern um eine Netto-Berechnung. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ermittelt die entsprechenden Werte mittels einer Brutto-Berechnung, d.h. unter Berücksichtigung jeweils der Samstage. Im *Ergebnis* bleiben beide Berechnungsmethoden gleich.

Rechnet man nunmehr die jährliche Gesamtarbeitszeit sowie die Zeiten für Unterricht in Minuten um und setzt diese ins Verhältnis, dann zeigt sich, dass **in keiner einzigen Schulart mehr als 40 % der Jahresarbeitszeit einer Lehrkraft auf Unterricht entfällt** (vgl. Tab. 4).

Von diesem ohnehin – gemessen am Gesamtvolumen der Arbeitszeit – geringeren Anteil für Unterrichtsverpflichtungen an der Gesamtarbeitszeit einer Lehrkraft gehen bei den abminderungsberechtigten Lehrkräften jetzt noch einmal 2 Stunden wöchentlich ab. Die Berechnung dieser Reduktionswirkung für das Schuljahr 2023/2024 wird in Tabelle 5 dargestellt:

Tab. 5: Prozentuale Reduktion der Lehrverpflichtung durch Altersabminderung

Arbeitszeit/Jahr	221 Tage	106.080 Minuten					
Schultage/Jahr	174 Tage	83.520 Minuten					
Unterrichtszeit/Jahr	174 Tage	vgl. Spalte 3					
	1	2	3	4	5	6	7
	Klassenstufe	Pflichtstundenzahl: wöchentlich (täglich)	Unterrichtszeit pro Schuljahr in Minuten	Prozentualer Anteil an jährlicher Arbeitszeit	Abgeminderte Pflichtstundenzahl: wöchentlich (täglich)	Unterrichtszeit pro Schuljahr in Minuten	Prozentualer Anteil an wöchentlicher Arbeitszeit
Grundschule, Gemeinschaftsschule	1-4	27 (5,4)	42.282	39,9 %	25 (5,0)	39.150	36,9 %
Regelschule	5-10	26 (5,2)	40.716	38,4 %	24 (4,8)	37.584	35,4 %
Gymnasium, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule	5-9	26 (5,2)	40.716	38,4 %	24 (4,8)	37.584	35,4 %
Förderschule	1-10	25 (5,0)	39.150	36,9 %	23 (4,6)	36.018	34,0 %
Gymnasiale Oberstufe (E-QP)	10-12	23-26 (4,6-5,2) 25,5 (5,1)	36.018-40.716 39.933	34,1-38,6 % 37,6 %	21-24 (4,2-4,8) 23,5 (4,7)	32.886-37.584 36.801	31,1-35,6 % 34,7 %

Liegt der Umfang der von einer Lehrperson zu erbringenden Unterrichtsstunden ohnehin schon in allen Schularten bei maximal 40 Prozent der Gesamtarbeitszeit, so wird dieser Anteil durch die Altersabminderung noch einmal abgesenkt. Allein die abminderungsberechtigten Grundschullehrkräfte erreichen danach noch knapp 37 %, alle anderen Lehrkräfte liegen nunmehr unter 36 % ihrer Gesamtarbeitszeit für Unterricht.

3. Kosten der Altersabminderung

Das Thema Altersabminderung muss auch in seiner personalpolitischen und finanziellen Größenordnung bestimmt werden, um Schlussfolgerungen für politische Entscheidungen daraus ableiten zu können.

Dazu ist es zunächst notwendig, den Blick auf den Gesamtumfang dieser Abminderungen nach Schularten sowohl stellenmäßig als auch geldwert zu berechnen. Die folgende Tabelle 6 zeigt

nunmehr vor dem Hintergrund der Pflichtstundenzahl, die Lehrkräfte in den unterschiedlichen Schularten abzuleisten haben, welche Kosten die Altersabminderungen in (a) Stunden, (b) Personalstellen und (c) Geldwert verursacht.

Tab. 6: Kosten der Altersabminderung

	Anzahl Lehrkräfte nach Schulart	Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr 55 Jahre oder älter werden.					
		Abminderungsberechtigte absolut	Abminderungsberechtigte in v.H.	Σ Abminderungen Stunden	Pflichtstunden	VZB	Geldwert x 60.000 €
Grundschule	3.939	1.694	43,0 %	3.388	27	125,5	7.530.000 €
Regelschule	3.340	1.763	52,8 %	3.526	26	135,6	8.136.000 €
TGS	1.632	619	37,9 %	1.238	25,5	48,5	2.910.000 €
Gymnasium	3.724	1.746	46,9 %	3.492	25,5	136,9	8.214.000 €
Gesamtschule	294	150	51,0 %	300	25,5	11,8	708.000 €
Förderschule	1.318	811	61,5 %	1.622	25	64,9	3.894.000 €
Kolleg	13	9	69,2 %	18	25,5	0,7	42.000 €
	14.260	6.792	47,6 %	13.584		523,9	31.434.000 €

Obwohl in Thüringen, wie alle Akteure übereinstimmend deutlich machen, Lehrerinnen und Lehrer fehlen und dadurch Unterrichtsausfall vorprogrammiert ist, leistet es sich der Freistaat ohne substantielle Begründung, **in diesem Schuljahr rund 31,5 Millionen Euro dafür auszugeben, dass 13.584 Unterrichtsstunden ausfallen und dadurch rund 524 Stellen von Lehrkräften aufgezehrt werden**, die sich im Schuldienst Thüringens befinden.

4. Konsequenzen und Zumutbarkeit

Angesichts der hier vorgelegten Berechnungen zur Wirkung der Altersabminderung von Lehrkräften auf die Unterrichtsversorgung von Schülern ist es naheliegend und drängt sich als Lösung zur Reduktion von Unterrichtsausfall förmlich auf, die Altersabminderung für Lehrkräfte vollständig zu streichen.

Dieser Vorschlag muss jedoch inhaltlich geprüft werden, ob er zumutbar ist oder ob er eine Zumutung darstellt? Wird mit ihm die Belastungsgrenze von Lehrkräften überschritten, sodass sich negative Folgewirkungen mit hoher Wahrscheinlichkeit einstellen werden? Um diese

Frage zu beantworten, müssen Indikatoren gefunden werden, die hierüber Auskunft geben können. Solche Indikatoren sind mit Bezug auf Lehrkräfte:

- a) Klassengröße: Je größer Klassen sind, desto höher ist der Korrekturaufwand für die Lehrkräfte, desto mehr Elterngespräche fallen potenziell an, usw.
- b) Unterrichtsverpflichtung: Je größer der zeitliche Umfang an Unterricht innerhalb der Gesamtarbeitszeit einer Lehrkraft ist, desto weniger Zeit bleibt für Vorbereitung des Unterrichts und die sonstigen Tätigkeiten. Es kommt zu einer Arbeitsverdichtung.
- c) Erteilte Unterrichtsstunden im Ländervergleich: Erteilen Thüringer Lehrkräfte mehr Unterricht als ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern?

Diese drei Indikatoren sind wohl am ehesten heranzuziehen, um eine mögliche Überbelastung von Lehrkräften im Thüringer Schuldienst durch das Einsparen von Altersabminderungen zu bestimmen.

Betrachtet man diese drei Aspekte empirisch gesättigt, das kommt man zu einem überraschenden Befund:

ad (a): Thüringen hat kleinere Klassen als im Bundesdurchschnitt, und zwar in allen Schularten (Anhang 9). Das heißt, dass die Anforderungen an Thüringer Lehrkräfte mit Blick auf diesen Indikator von vornherein geringer sind als in anderen Bundesländern.

Und auch der Blick in die KMK-Statistik zur Bestimmung der Unterrichtsverpflichtung macht deutlich, dass die Thüringer Lehrkräfte in allen Schularten mit die geringsten Anforderungen zu erfüllen haben.

ad (b): Aus einer im Mittel geringer zu unterrichtenden Stundenzahl und im Vergleich zu den anderen Bundesländern kleineren Klassen lässt sich indes nur schwer ein Argument für Altersabminderungen herleiten und ebenso wenig wird sich daraus ein Argument gewinnen lassen, dass das Streichen der Altersabminderung zu einer Überbelastung der Lehrkräfte führen wird.

ad (c): Im Vergleich mit den Lehrkräften der anderen Bundesländer zeigt sich, dass Thüringer Lehrkräfte beim Umfang des von ihnen erteilten Unterrichts nicht nur deutlich unter dem Bundeschnitt rangieren, sondern mit Abstand am wenigsten unterrichten.

Tab. 7: Erteilte Unterrichtsstunden im Ländervergleich 2021

Bundesland	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	D
je Lehrkraft	23,6	22,0	22,4	21,8	23,6	23,0	23,2	24,1	22,0	21,9	23,6	22,1	22,8	21,9	22,8	20,9	22,5

(Datenbasis: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_235_SKL_2021.pdf; vgl. Anhang 12)

Bei allen herangezogenen harten Vergleichsindikatoren schneiden die Thüringer Lehrkräfte immer am besten ab. Im Verhältnis zu den Lehrkräften der anderen Bundesländer haben sie durchgängig die besten Arbeitsbedingungen und die geringsten Arbeitsbelastungen.

Wenn es um die Frage der Zumutbarkeit geht, dann müssen auch diejenigen mit betrachtet werden, die von den Altersabminderungen betroffen sind, ohne dass sie in den bisherigen Überlegungen eine Rolle gespielt haben: die Schüler. Denn mit der Frage der **Altersabminderungen** ist diejenige der **Unterrichtsabsicherung** generell angesprochen. Auf sie wurde gelegentlich eingegangen. Wichtiger ist indes die Frage, wieviel Unterrichtsstunden bei dem einzelnen Schüler ankommen. Dies wird in der KMK-Statistik als „Erteilte Unterrichtsstunden je Schüler/-in“ erfasst. „Anders als bei der Relation ‚Schüler/-innen je Lehrkräfte‘ steht bei der Relation der erteilten ‚Unterrichtsstunden je Schüler/-innen‘ (U/S) der pädagogische Aspekt im Vordergrund. Durch den Bezug der insgesamt pro Woche erteilten Unterrichtsstunden auf die Schüler/-innen- bzw. Klassenzahl wird der Aspekt der Unterrichtsversorgung (ohne Anrechnungen und Ermäßigungen) in den einzelnen Schularten und Ländern stärker betont. (...) Die Zahl der ‚Unterrichtsstunden je Schüler/-innen‘ drückt damit aus, wie viele Stunden jeder Schüler/-innen wöchentlich erteilt bekommen könnte, wenn ausschließlich Einzelunterricht gegeben würde.“ (KMK 2023, S. XXVI) Bei diesem Vergleich wird deutlich, dass die Thüringer Schüler pädagogisch viel schlechter versorgt sind als ihre Altersgleichen in der Republik. Es kommt beim einzelnen Schüler durchgängig weniger Unterricht an als in allen anderen Bundesländern – mit Ausnahme des Gymnasiums und des Kollegs (vgl. detailliert Anhang 10). Und auch aus dieser Betrachtung dürfte sich kaum ein Argument für Altersabminderungen gewinnen lassen.

Im Ergebnis wird man festhalten müssen: **Die Altersabminderungen stellen tatsächlich eine Zumutung dar, allerdings für die und zum Nachteil der Schüler an den Thüringer Schulen.**

Auch auf der Ebene der Kollegialität sind die Altersabminderungen eine Zumutung: Da sich die Gesamtarbeitszeit der älteren Lehrkräfte durch die ihnen zugeteilte Abminderung nicht reduziert, müssten sie eigentlich für sonstige Tätigkeiten in der Schule eingesetzt werden. Und ebenso müsste sich dann die Zahl der Anrechnungs- bzw. Abminderungsstunden anderer Lehrkräfte reduzieren, weil sie ja von sonstigen Tätigkeiten durch die altersabgeminderten KollegInnen entlastet werden. In summa wäre also zu erwarten, dass das Gesamtvolumen an

Abminderungen im Thüringer Schulsystem zurückgeht, sich mindestens auf dem bestehenden Niveau einpendelt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Seit Jahren steigt die Zahl der Abminderungen weiter an. Hier soll noch einmal der von den Lehrerverbänden angesprochene Zeitraum ab dem Schuljahr 2014/2015 bis 2022/2023 (bis zu diesem Schuljahr liegen Daten vor) insgesamt und schulartspezifisch betrachtet werden.

In der folgenden Tabelle 7 wird ausgewiesen, wie hoch insgesamt der prozentuale Anteil der Stunden für Abminderungen (Reduktion der Unterrichtsverpflichtung) sowie dem Einsatz außerhalb der Schule (Schulamt, Ministerium) an der Gesamtarbeitszeit der Lehrkräfte in Thüringen ist:

Tab. 8: Gesamte Unterrichtsabminderungen von Lehrkräften: 2014 – 2022

	Grundschule	Regelschule	TGS	Gymnasium	Förderschule*	Gesamtschule	Kolleg	Alle
Schuljahr	Abminderungsumfang in %							
2014/2015	17,69	19,39	20,00	18,72	26,53	17,27	25,59	19,25
2015/2016	17,13	19,43	20,05	18,93	26,75	17,49	29,07	19,11
2016/2017	16,89	19,34	19,35	20,25	28,90	19,75	30,94	19,46
2017/2018	16,77	19,37	19,04	20,74	29,53	17,83	31,21	19,51
2018/2019	16,88	19,69	18,61	20,69	29,63	18,73	25,47	19,58
2019/2020	16,40	19,33	19,27	20,35	29,34	19,33	25,07	19,32
2020/2021	16,95	19,57	18,27	21,02	29,85	21,82	22,55	19,66
2021/2022	19,00	20,25	20,07	21,20	25,62	23,45	24,20	20,47
2022/2023	19,26	20,45	19,16	21,19	24,49	20,88	22,19	20,48
Ø Prozentpunkte	17,44	19,65	19,31	20,34	27,85	19,61	26,25	19,65
Differenz 2014 zu 2023 in Prozentpunkten	+ 1,57	+ 1,06	- 0,84	+ 2,47	- 2,04	+ 3,61	- 3,40	+ 1,23
Differenzprozentpunkte zum Ø	- 2,21	+/- 0	- 0,34	+ 0,69	+ 8,20	+ 0,04	+ 6,60	19,65

rot: über dem Mittel des jeweiligen Jahres, grün: unter dem Mittel des jeweiligen Jahres

* Der Wert für die Förderschule ist überhöht, weil hier der Einsatz in der Inklusion noch nicht berücksichtigt ist.

Datenbasis: <https://www.schulstatistik-thueringen.de/>; hier: Stunden für Unterricht, Abminderungen, Aufgaben und Abwesenheit sowie Einsatz außerhalb der Schule (Lehrer-ST) (vgl. Anhang 11 – dort die absoluten Werte, die aus Gründen der Vergleichbarkeit hier in Prozentwerte übertragen wurden.)

Da die Unterrichtsverpflichtung in diesem Zeitraum unverändert geblieben ist, müssten die sonstigen Tätigkeiten zugenommen haben. Zudem müssten die sonstigen Tätigkeiten, insbesondere in den Gymnasien und dem Kolleg von vornherein höher gewesen und stärker als in den anderen Schularten angestiegen sein. Allerdings sucht man nach einem (empirischen) Beleg für diese Differenz und für das stetige Ansteigen vergebens. Offensichtlich ist nur, dass trotz steigender Altersabminderungen in den letzten Jahren auch die Zahl der gesamten Abminderungen weiter angestiegen ist. Mit anderen Worten: **das Volumen an Unterrichtsstunden geht unvermindert zurück**, eine Begründung dafür fehlt.

Besonders schwierig wird es, wenn betrachtet wird, wieviel junge Lehrkräfte denn in den Schuldienst eintreten werden. Derzeit (Schuljahr 2022/2023) befinden sich 808 junge Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Bei einer durchschnittlichen Dauer des Vorbereitungsdienstes (Referendariat) von 1,5 Jahren bedeutet dies, dass pro Jahr ca. 539 junge Referendare das zweite Staatsexamen absolvieren und in den Schuldienst als Lehrkräfte eintreten. Selbst wenn all diese jungen Lehrkräfte in Thüringen bleiben würden, was leider nicht der Fall ist, würde deren Zahl nahezu vollständig durch die Altersabminderungen (524 Stellen) aufgebraucht. Von den im Jahr 2024 altersbedingt aus dem Schuldienst ausscheidenden Lehrkräften, das sind 221 Personen (64-Jährige im Schuljahr 2022/23), können dann lediglich noch 15 ersetzt werden. Selbst bei größtem politischen Bemühen ist es ausgeschlossen, dass auf diese Weise, also durch die Einstellung von jungen Lehrkräften, der sich in den nächsten Jahren weiter erhöhende Bedarf an Lehrpersonen schließen lässt.

5. Fazit

Die Entscheidung, Lehrkräften eine Altersabminderung einzuräumen, wurde 2014 in einer Verordnung der (damaligen) Landesregierung geregelt. Es dürfte im Nachhinein schwer sein, die Motive für eine solche Entscheidung zu ergründen. Einfacher ist es hingegen, die Konsequenzen der damaligen Entscheidung in Bezug auf ihre heutigen Auswirkungen zur Unterrichtsabsicherung *rechnerisch* und *inhaltlich* zu bestimmen.

Aber unabhängig davon lässt sich in einem ersten Resümee festhalten, dass diese Abminderungen ausschließlich zu Lasten der nächsten Generationen gehen, die aktuell in den Thüringer Schulen auf regulären und vollständigen Unterricht warten und die selbst keinerlei Einfluss

darauf haben, dass ihr Bildungs*anrecht* und ihr Bildungs*anspruch* heute realisiert wird. Dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, ist nicht zu widerlegen: Die Kinder und Jugendlichen, die heute in der Schule sind, können nicht auf zukünftige Entscheidungen warten, denn schulische Bildung vollzieht sich für sie im Hier und Jetzt. Jedes hinausgezögerte Jahr dringender Entscheidungen im Bildungssystem bedeutet für sie einen Verlust, der unwiederbringlich ist. Und genau darin liegt das massive Problem der **Gerechtigkeit zwischen den Generationen** – auch und gerade in der Schule.

Fachlich, d.h. bildungs- und erziehungswissenschaftlich lässt sich eine solche Abminderung nicht begründen, ganz im Gegenteil: sie läuft den Interessen der zu unterrichtenden Kinder und Jugendlichen zuwider. Denn die **Altersabminderungen werden von den Kindern und Jugendlichen in den Thüringer Schulen in Form von Unterrichtsausfall bezahlt**. Ökonomisch formuliert: **Altersabminderung sind konsumtive Ausgaben zugunsten der älteren Generation, Unterrichtsausfall sind investive Kosten zu Lasten der jungen Generation**. Das sind pädagogische Kosten, die von der älteren Generation der nachwachsenden Generation aufgebürdet werden. Unter gerechtigkeits-theoretischen Gesichtspunkten heißt das, die „... Verschiebung vom investiven zu dem in weiten Sinn konsumptiven Anteil bedeutet eine Ungerechtigkeit gegen die künftigen Generationen. Die vor allem in Deutschland sich öffnende Schere zwischen steigenden Einkommen und Vermögen der Älteren und sinkender Investition in Bildung gefährdet nicht bloß die Zukunft; sie verstößt auch gegen die intergenerationale Gerechtigkeit. Die Gegenwart lebt auf Kosten der Zukunft.“ (Höffe 2021, S. 89f.) Während diese Einsicht bei der finanziellen Verschuldung der öffentlichen Hand immer wieder als Kritik formuliert wird, scheint dieser pädagogische Aspekt des Lebens auf Kosten der nachwachsenden Generationen in der öffentlichen Debatte keine Rolle zu spielen. Hier wird die intergenerationale Gerechtigkeit nicht nur zum Thema, sondern zum Problem.

Die Herstellung intergenerationaler Gerechtigkeit lässt sich kurzfristig nur realisieren, indem das sachlich nicht zu begründende Privileg der älteren Generation, nämlich die Inanspruchnahme von Altersabminderungen, zurückgenommen wird. Dadurch wird es zugleich möglich, dass Lehrkräfte das machen können, wofür sie qualifiziert wurden, wofür sie qualifiziert sind und wozu sie in den Schuldienst eingestellt wurden: Unterricht.

Das erfordert eine mutige, eine aktive Bildungspolitik! „Nur eines kann den Anfang einer aktiven Bildungspolitik blockieren: der fehlende Wille zu ihr.“ (Dahrendorf 1966, S. 120)

Keine andere Berufsgruppe kennt ein solches Privileg der Altersabminderung. Dieses Privileg der Altersabminderung stellt insofern ein Gerechtigkeitsproblem dar, als dadurch

- (1) in Zeiten des Lehrermangels **Kindern und Jugendlichen Unterricht vorenthalten wird**, auf den sie einen (Rechts-)Anspruch haben, und dass mit dieser administrativen Festlegung
- (2) die **erfahrensten Lehrkräfte dem Schulsystem entzogen** werden.

Insbesondere im Vergleich zu anderen Berufsgruppen wird deutlich, wie abenteuerlich die Altersabminderungen für Lehrkräfte sind: Kein vernünftiger Mensch käme auf die Idee, die erfahrensten Chirurgen zeitlich aus dem Operationssaal zu entfernen, weil sie 54 oder älter sind. Ganz im Gegenteil: je erfahrener eine Person (Chirurg) ist, desto mehr wird sie mit den schwierigsten und größten Herausforderungen (Operationen) betraut, weil sich bei ihr im Laufe der Berufsjahre ein Höchstmaß an Professionalität herausgebildet hat. Kein Mensch käme auf die Idee, die Zahl der Operationen für einen erfahrenen Chirurgen zu reduzieren, wenn gleichzeitig ohnehin schon nicht alle Operationen durchgeführt werden können, weil ein personeller Engpass oder ein personelles Defizit besteht. In der Schule scheint dies möglich zu sein. Diese Logik erschließt sich keinem klardenkenden Menschen.

Lehrerverbände, darauf wurde weiter oben schon hingewiesen, sind in ihren Begründungsbemühungen zum Erhalt von Privilegien durchaus erfindungsreich. Das Standardargument zur Absicherung der Altersabminderung lautet: Belastung bzw. Übersteigen der Belastungsgrenzen. Selbst wenn man diesem Argument folgen möchte, trägt es in Thüringen nicht, denn hier zeigt sich im Vergleich zu den anderen Bundesländern, dass die Anforderungen (Klassengröße, Schüler-Lehrer-Relation, etc.) am geringsten sind.

Altersabminderungen sind fachlich *nicht zu begründen*, sie sind *ökonomisch falsch* und sie sind *pädagogisch schädlich*. Genau dadurch verletzen sie die Generationengerechtigkeit. Eigentlich sollte es keiner weiteren Argumente bedürfen, um dieses schädliche Instrument schnellstmöglich zu beseitigen.

Literatur/Datenquellen

Dahrendorf, R., 1966: Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik. [Hamburg]

Höffe, O., 2021: Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung. München

KMK (Kultusministerkonferenz) (Hrsg.), 2022: Übersicht über die Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Ermäßigungen für bestimmte Altersgruppender Voll- bzw. Teilzeitlehrkräfte. Besondere Arbeitszeitmodelle. Schuljahr 2022/2023. Stand: September 2022. Abrufbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Pflichtstunden_der_LehrerInnen_2022.pdf

KMK (Kultusministerkonferenz) (Hrsg.), 2023: Schüler/-innen, Klassen, Lehrkräfte und Absolvierende der Schulen 2012 bis 2021. (Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Dokumentation Nr. 235 – Januar 2023). Abrufbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_235_SKL_2021.pdf

<https://www.schulstatistik-thueringen.de/> (Sämtliche den Freistaat Thüringen betreffenden Daten, die hier erwähnt sind, sind über diese Internet-Adresse abruf- und jederzeit überprüfbar.)

Der Autor:

Prof. Dr. Roland Merten

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Institut für Erziehungswissenschaft
Am Planetarium 4
07737 Jena

Kontakt:

Anika Thürk, Teamassistentin
Telefon: 03641 /9-45370
Mail: anika.thuerk@uni-jena.de